

Bauordnungsamt  
Frau Braun

**Ortsverwaltung Eschach**  
Rathaus Oberhofen  
Tettlinger Straße 363  
88214 Ravensburg  
Tel.-Zentrale (0751) 7608-0  
www.ravensburg.de

Markus Sonntag  
Zimmer E.2  
Telefon (0751) 7608-22  
Telefax (0751) 82-60902  
markus.sonntag@ravensburg.de

17.01.2011

## **Lärmaktionsplan Friedrichshafen Stellungnahme der Ortschaften Taldorf und Eschach**

Die Ortschaften Taldorf und Eschach nehmen zum Lärmaktionsplan Friedrichshafen (LAP Friedrichshafen) wie folgt Stellung:

### **1. Allgemein**

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Maßnahmen des LAP Friedrichshafen nicht zu einer relevanten Mehrbelastung auf Strecken der Ortschaften Taldorf und Eschach führen.

Dem LAP ist zu entnehmen, dass schwerpunktmäßig Geschwindigkeitsbeschränkungen eingeführt werden sollen. Der Einbau eines lärmoptimierten Asphalts ist derzeit aus nachvollziehbaren Gründen nicht vorgesehen. Allerdings hat insbesondere der Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags das größte Wirkungspotential. Auf lange Sicht sollte deshalb dieser Maßnahme der Vorrang vor allen anderen Maßnahmen eingeräumt werden. Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen sowie LKW-Verbote führen generell zu Verkehrsverlagerungen auf Alternativrouten. Bei diesen Maßnahmen sollte auf jeden Fall ein verkehrliches Monitoring durchgeführt werden, um evtl. Auswirkungen feststellen und Alternativmaßnahmen festlegen zu können.

### **2. IKAG-LAP**

Maßnahmen mit überörtlichen Auswirkungen müssen im Rahmen der IKAG-LAP detailliert abgestimmt werden. Es sollten keine neuen Betroffenheiten in den Ortschaften Taldorf und Eschach entstehen. Unverträgliche Mehrbelastungen sind zu vermeiden.

### **3. LKW-Verbote**

LKW-Verbote, gleichgültig ob tagsüber oder nachts, haben starke verkehrsverlagernde Effekte. Sie werden deshalb, trotz ihres Wirkungspotentials, abgelehnt. Der LAP Friedrichshafen sieht in der Stufe 1 keine

LKW-Verbote vor.

#### 4. **K 7729 Ailingen – Bavendorf**

Es wird vorausgesetzt, dass auf der Gemarkung Taldorf der Lärmpegel unterhalb der Relevanzgrenze von 1 dB(A) bleibt. Nach der Umsetzung der verkehrsberuhigenden Maßnahmen ist ein verkehrliches Monitoring und nach Bedarf Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.

Die Stellungnahme wurde in Ortschaftsräten Taldorf und Eschach jeweils am 25.01.2011 beraten und beschlossen.

Bettina Haller  
Ortsvorsteherin

Vinzenz Höss  
Ortsvorsteher